

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.01.2017
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0012/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.01.2017	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich

Thema: Barrierefreie Haltestelle zwischen Schule Rothensee und Hohenwarther Straße

In der Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2016 wurde der Prüfauftrag A0136/16 beschlossen (Beschluss-Nr. 1208-035(VI)16. Es war zu prüfen ob zwischen den Straßenbahnhaltstellen Schule Rothensee und Hohenwarther Straße im Bereich des Penny Marktes eine zusätzliche barrierefreie Straßenbahnhaltstelle eingerichtet werden kann.

Die Einbeziehung der MVB war hierzu als Maßnahmeträger erforderlich. In Ihrer Stellungnahme teilt die MVB mit:

Der Stadtratsantrag fordert im Zusammenhang mit der erst mittelfristigen Beseitigung und dem bestehenden 20-Minuten-Takt eine kurzfristige Errichtung einer barrierefreien Haltestelle. Für eine solche Ergänzung der Anlagen ist eine förmliche Planung mit Planfeststellungsverfahren erforderlich. Aufgrund der Laufzeiten einer solchen Planung wäre eine Fertigstellung erst nach der Beseitigung der Hochwasserschäden möglich. Alternativ müsste das laufende Planungsvorhaben August-Bebel-Damm gestoppt und in dem betroffenen Bereich von vorn begonnen werden. Dies würde das Vorhaben entsprechend verzögern. Zudem kann die Ergänzung und alle damit zusammenhängenden Änderungen an der Straße nicht aus Hochwassermitteln finanziert werden, da diese Mittel nur das bezahlen, was zum Zeitpunkt des Hochwassers vorhanden war.

Der Haltestellenabstand Schule Rothensee – Hohenwarther Str. beträgt ca. 730 m – ein in Randbereichen der Stadt nicht unüblicher Wert. Zum Vergleich: Im dicht besiedelten Neu-Olvenstedt gibt es ähnlich hohe Haltestellenabstände. Die Einmündung Supermarkt/Scheidebuschstraße liegt von der Haltestelle Rothensee nur 300 m entfernt – ein Abstand, der allenfalls in Innenstadtlagen gewählt wird. Dies spiegelt auch der Nahverkehrsplan wieder, der in der Innenstadt einen Erschließungsradius von 300 m, in Bereichen mit hoher Nutzungsdichte von 400 m festlegt. Der derzeitige Haltestellenabstand liegt damit sicherlich an der oberen Grenze des Sinnvollen, allerdings lägen die neuen Abstände mit der gewünschten Haltestelle signifikant unter dem Durchschnitt für ähnliche Gebiete.

Da die Bebauung entlang der Straßenbahnlinie nur einseitig mit einer geringeren Dichte (aufgelockert, eher Einzel- und Reihenhäuser) vorhanden ist, wäre der Nutzen einer neuen Haltestelle gegenüber den Kosten von 750.000 bis 1 Mio. € gering und daher volkswirtschaftlich kaum zu vertreten. Demgegenüber ergäbe sich eine Fahrzeiterhöhung von ca. 45 Sekunden je Richtung für alle durchfahrenden Fahrgäste und damit eine geringere Attraktivität zur Nutzung des ÖPNV. Das Baudezernat folgt der Stellungnahme der MVB.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage: Luftbild